

Informationen zur Strompreisbremse

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet Sie über die Strompreisbremse zu informieren.

Die Bundesregierung hat im Dezember 2022 die Einführung einer Strompreisbremse beschlossen. Sie gilt ab Januar 2023 und muss grundsätzlich ab März 2023 umgesetzt werden. Das bedeutet: Für die Monate Januar und Februar bekommen sie die Entlastung ggf. rückwirkend im März erstattet. Die Strompreisbremse gilt zunächst bis Ende Dezember 2023. Sie kann durch die Bundesregierung bis Ende April 2024 verlängert werden. Der Entlastungsbetrag wird dabei abhängig vom Jahresverbrauch berechnet – entweder unter oder über 30.000 kWh pro Jahr.

So funktioniert die Strompreisbremse bis zu einem Jahresverbrauch von 30.000 kWh:

80 Prozent des Stromverbrauchs wird zum festgelegten Arbeitspreis von 40 Cent je Kilowattstunde (brutto) berechnet. Für jede mehr verbrauchte Kilowattstunde (kWh) zahlen Haushaltskundinnen und -kunden den mit ihrem Energieversorger vertraglich festgelegten Arbeitspreis. Dies gilt auch für Heizstromkunden und Unternehmen, deren jährlicher Stromverbrauch unter 30.000 kWh liegt. Die Preisbremse greift nur, sofern Ihr vertraglicher Arbeitspreis über den 40 ct/kWh (brutto) liegt. Liegt der aktuelle Arbeitspreis darunter, zahlt man die günstigeren vertraglichen Konditionen.

So funktioniert die Strompreisbremse bei einem Jahresverbrauch über 30.000 kWh:

Endverbraucher sowie mittlere und große Unternehmen mit einem Jahresverbrauch über 30.000 Kilowattstunden werden ebenfalls bei den hohen Energiekosten durch die Strompreisbremse entlastet. Bei einem Stromverbrauch über 30.000 kWh greift folgende Entlastung: Für 70 % des Verbrauchs zahlt man 13 Cent je Kilowattstunde vor Netzentgelten, Messstellenentgelten und staatlich veranlassten Preisbestandteilen einschließlich Umsatzsteuer. Für den Stromverbrauch über 70 % gilt der mit dem Energieversorger vereinbarte Arbeitspreis.

Damit betroffene Kunden die Entlastung in Anspruch nehmen können, müssen Sie nichts unternehmen. Sie erhalten rechtzeitig von ihrem Lieferanten weitere Informationen.